



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
 info@unterstadion.de
 Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

28. April 2021

KW 17

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
 Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
 Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
 Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
 An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
 Zahnmedizinische Patientenberatung
 Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
 Dienstag und Freitag (8.00 bis 12.30 Uhr),
 Donnerstag (8.00 bis 17.30 Uhr)
 Claudia Litzbarski 07391 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 29.04. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
 Fr., 30.04. Vitalis Apotheke, Ehingen
 Sa., 01.05. Rats-Apotheke, Laupheim
 So., 02.05. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehi.
 Mo., 03.05. Rats-Apotheke, Ehingen
 Di., 04.05. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
 Mi., 05.05. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
 Do., 06.05. Neue Apotheke, Laupheim

Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Mo, 03.05.
Hausmüll: Mi, 05.05.
Abholung Gelber Sack: Do, 06.05.

Gemeindemaibaum 2011



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Mit Beschluss vom 23. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 24. April 2021 in Kraft.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zum 24. April 2021

Mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung des Landes passt Baden-Württemberg die generellen Regelungen und die Notbremsen-Regelung an die bundeseinheitlichen Vorgaben des novellierten Infektionsschutzgesetzes des Bundes an.

Generelle Regelungen

- Absenkung der Altersgrenze bei Ausnahmeregelungen für Kinder, wie beispielsweise bei den Kontaktbeschränkungen oder bei Sport im Freien in Gruppen, auf einschließlich 13 Jahre (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres = 14. Geburtstag).
- Fitnessstudios dürfen für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport öffnen. Im Übrigen bleiben Fitnessstudios auch bei einer Inzidenz unter 100 geschlossen.
- Erlaubt ist weiterhin der kontaktarme Freizeit- und Amateursport mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **über 100*** ist Sport nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.
- Buchhandlungen dürfen unter den Auflagen für den Einzelhandel wieder öffnen und sind von der Notbremse ausgenommen.
- Zoologische und botanische Gärten dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **unter 100** unter den Voraussetzungen für Click&Meet geöffnet bleiben und wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.

Anpassung Notbremse in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100*.

- Hier gelten nun die Regelungen aus § 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes. Da Bundesrecht vor Landesrecht geht, darf Baden-Württemberg nicht hinter den Regelungen des Bundesgesetzes zurückbleiben. Um die Einheitlichkeit der Regelungen zu wahren, verzichtet Baden-Württemberg weitestgehend darauf, Regelungen aus dem IfSG zu verschärfen. Im Einzelnen ändern sich durch die bundeseinheitliche Regelung folgende Punkte zu den bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg.
 - Treffen sind weiterhin mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Personen möglich. Allerdings hat der Bund die Altersgrenze für die von der Personenzahl ausgenommenen Kinder auf einschließlich 13 Jahre abgesenkt (vorher: einschließlich 14 Jahre).
 - Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, wie Aussegnungen, Urnenbeisetzungen, dürfen nur mit maximal 30 Personen stattfinden. Hier ist keine Ausnahme für Kinder bis einschließlich 13 Jahre vorgesehen.

- Die Ausgangsbeschränkung gilt nun von 22 Uhr (vorher 21 Uhr) bis 5 Uhr. Zusätzlich ist zwischen 22 Uhr und 24 Uhr im Freien allein ausgeübte körperliche Bewegung erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für Sportstätten.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 100*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Wechselunterricht gehen.
- Allgemeinbildende Schulen müssen nun ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 165*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Distanzunterricht gehen. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von **über 165*** im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch Notbetreuung anbieten.
- Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis von **bis zu 150*** bleiben Click&Meet-Angebote im ansonsten geschlossenen Einzelhandel möglich. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und die Erhebung der Kontaktdaten des/der Kunden/Kundin. Es gelten weiter die bisherigen Kundenbeschränkungen pro Verkaufsfläche – dies gilt auch für Bau- und Raiffeisenmärkte.
- Im öffentlichen Personennah- und/oder Fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste die Pflicht eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen. Dies gilt sowohl während der Beförderung, als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen wie Bahnhöfen, Bushaltestellen, Taxisteigen oder sonstigen Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit den Kundinnen und Kunden mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen weiter öffnen, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Voraussetzung ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Autokinos bleiben geöffnet
- Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Der Betrieb von Fitnessstudios ist generell untersagt. Der Bund rechnet diese nicht mehr den Sportstätten, sondern den Freizeiteinrichtungen zu.
- Um Friseur- und Fußpflegedienstleistungen wahrnehmen zu können, ist ein durch eine offizielle Stelle durchgeführter negativer Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erforderlich. Zusätzlich muss der/die Kunde/Kundin soweit es die Dienstleistung zulässt eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

*Wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Wert überschreitet. Bei der Zählung der maßgeblichen Tage werden die drei unmittelbar vor dem 23. April liegenden Tage mitgezählt. Werden an diesen drei Tagen die Schwellenwerte überschritten, gelten die Maßnahmen ab Samstag 24. April, – für Schulen und Kindertagesbetreuung ab Montag 26. April. Die Landesbehörden müssen den Tag, ab dem die Maßnahmen gelten am 23. April bekannt machen.

Quelle: Landesregierung Baden-Württemberg

Schulen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis müssen wieder in den Fernunterricht Änderungen des Bundes-Infektionsschutzgesetzes werden ab morgen, Samstag (24. April) rechtswirksam

Nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes („Bundes-Notbremse“) werden die Schulen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm ab Montag wieder in den Fernunterricht wechseln. Auch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege (Achstes Sozialgesetzbuch) sind von der Notbremse betroffen.

Nach der heute (23. April 2021) in Kraft getretenen Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes ist bei einem drei Tage in Folge überschrittenen Inzidenzwert von 165/100.000 in einem Stadt- oder Landkreis der Präsenzunterricht untersagt. Ebenso ist dann die Öffnung von Kitas und Kindertagespflegestellen nicht mehr möglich. Für die Notbetreuung werden noch Regelungen des Kultusministeriums erwartet.

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 / 100.000 heute (23. April 2021) sowohl für den Stadtkreis Ulm als auch für den Alb-Donau-Kreis amtlich festgestellt. Die Neuregelung wird ab morgen, Samstag, 24. April 2021 rechtswirksam.

Landrat Heiner Scheffold sagte dazu: „Viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer haben sich für die Schulen eine klare und einheitliche Regelung gewünscht, die bundesweit greift. Mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz hat der Bund darauf reagiert.“

Bei den aktuellen Inzidenzwerten in Ulm und im Alb-Donau-Kreis gilt die Schließung für Schulen und Kitas im Stadtkreis und im Landkreis gleichermaßen.“

Ab morgen, Samstag (24.4.21), werden auch weitere Neuregelungen durch das geänderte Infektionsschutzgesetz des Bundes für das Stadt- und Kreisgebiet rechtswirksam.

So gelten ab einer Inzidenz von 100 / 100.000 die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für den Zeitraum von 22 bis 5 Uhr. Spaziergänge oder Joggen alleine ist bis 24 Uhr erlaubt.

Private Zusammenkünfte, sofern nicht die nächtliche Ausgangsbeschränkung gilt, sind für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt möglich. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Der Inzidenzwert von 150 / 100.000 ist jetzt der Schwellenwert, ab dem die Ladengeschäfte auf „Click & Collect“ wechseln müssen. Da dieser Schwellenwert sowohl im Stadtkreis Ulm, wie im Alb-Donau-Kreis bereits seit längerem überschritten ist, ändert sich an der schon bestehenden Beschränkung auf „Click & Collect“ nichts.

Bei den Ausnahmen von der Schließung von Ladengeschäften sind jetzt auch Buchhandlungen den Geschäften für den täglichen Bedarf wieder gleichgestellt.

„Mit dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz wird der bundesweite Flickenteppich einheitlicher, die geltenden Regelungen sind damit für alle einfacher verständlich und letztlich leichter einzuhalten“, so Landrat Heiner Scheffold weiter.

Bekanntmachung der Gemeinde Unterstadion

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Unterstadion, Kirchstr. 3 eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Um Beachtung wird gebeten.

Die Gemeindeverwaltung

Anzeigepflicht bei Änderungen der versiegelten Flächen hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Größe oder des Versiegelungsgrades des Grundstückes (z.B. durch Um- oder Anbauten, Anlegen der Außenanlagen etc.) um mehr als 10 m² laut Abwassersatzung anzuzeigen sind.

Änderungen melden Sie bitte bei Frau Ullmann, Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Tel. 07393/598-211 oder ullmann@munderkingen.de.

Für Fragen bezüglich der Regenwassergebühr bzw. der versiegelten Flächen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Steueramt

Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Unterstadion

Liebe Mitbürger,

im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion plant die Gemeinde Unterstadion zusammen mit der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Allmendingen, Altheim, Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal und Unterwachingen jeweils die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Der Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Baualter, Größe und Wohnumfeld, d. h. der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität, widerspiegeln. Hierzu müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten der jeweiligen Kommunen erhoben werden.

Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für Unterstadion tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser aufwendigen Erhebungsaktion werden durch das beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen ab **03.05.2021** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben, mit der Bitte, einen speziell für die Mietspiegelerstellung entwickelten Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen sollte dann mit einem beigefügten Antwortkuvert an das EMA-Institut zurückgeschickt werden. Alternativ wird es möglich sein die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten.

Nach Abschluss der Erhebung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen.

Mit dem neuen Mietspiegel für Unterstadion wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im örtlichen Wohnungsbestand vermittelt. Es soll Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen.

Datenschutz ist uns ein Anliegen von höchster Priorität. Sollten Sie sich in der Zufallsauswahl befinden, so erhalten Sie, zusammen mit dem Fragebogen, ein Hinweisblatt über Ihre Rechte und Pflichten sowie einen Kontakt, an welchen Sie sich wenden können, um die datenschutzkonforme Nutzung Ihrer Daten überprüfen zu können.

Ich bedanke mich bereits jetzt für ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.

Handgrätinger, Bürgermeister

Kostenlose Entsorgung von frischem Rasenschnitt

Auf der Biogasanlage von Manuel und Josef Britsch (Kreisstraße Richtung Rottenacker) kann frischer Rasenschnitt abgegeben werden.

Die Abladestelle an der schwarzen Silowand ist beschriftet. Die Abladestelle wird videoüberwacht. Abgeliefert werden kann ausschließlich schnittfrischer Rasen, ohne Bodenanhftung, Äste, Steine und sonstigen Fremdkörper. Vertikutiergut kann ebenfalls nicht abgegeben werden.

Es wird gebeten diesen Vorgaben einzuhalten. Vielen Dank.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 03.05.2021**, findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine **Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Pilotprojekt Flexible Bedienformen
2. Sanierung des Vorplatzes Schillerstraße 30 - Vergabe der Bauarbeiten
3. Bekanntgaben, Annahme einer Spende

Heiner Scheffold
Landrat

Polizeipräsidium Ulm

Mainacht in Zeiten von Corona / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Mäischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region:

(BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffiti war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Ulm

BiZ & Donna | Zukunft gut finden

NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruoß von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung – Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich.

Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch,

3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021 auch online möglich

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

SPVGG Obermarchtal

Marchtal Bike Marathon, dieses Jahr VIRTUELL

Aufgrund der aktuell schwierigen und nicht planbaren Situation ist es uns leider nicht möglich den Marchtal-Bike-Marathon im gewohnten Rahmen durchzuführen. Trotzdem wollten wir den 12. Marchtal-Bike-Marathon nicht vollständig absagen und haben uns dazu entschlossen, die Veranstaltung in einem virtuellen Rahmen durchzuführen.

EIN ZIEL: 10.000 km!

Unter diesem Motto wollen wir es schaffen, gemeinsam mindestens 10.000 km zurückzulegen und damit wenigstens 1.000€ an die Radio 7 Drachenkinder zu spenden, denn für jeden gefahrenen Kilometer spenden wir 10 Cent an die Drachenkinderaktion!!

Mit unserem Rennen bieten wir einen Frühjahrsmotivator, die Möglichkeit trotz Pandemie Sport mit Wettkampfcharakter zu treiben, etwas für die persönliche Fitness zu tun und gleichzeitig für den „GUTEN ZWECK“ unterwegs zu sein. Unser Renner ist der ideale Einstieg in die Saison!

Und so wird das Ganze stattfinden: Die Anmeldung ist wie gewohnt über unseren Partner br-timing möglich. Es stehen die gewohnten drei Distanzen zur Auswahl.

Die Teilnehmer legen mit Ihrem MTB eine Strecke mit identischer Länge und ähnlicher Wegbeschaffenheit an einem Ort Ihrer Wahl zurück und tragen die gefahrene Zeit im Anmeldeportal ein.

Die Absolvierung der Strecke ist bereits seit dem 24. April möglich. Bis zum 16. Mai besteht die Möglichkeit sich anzumelden, sein „persönliches individuelles“ Rennen durchzuführen und seine Zeit im Anmeldeportal hochzuladen. Wir glauben, auf diese Weise den Spirit des Marchtal-Bike-Marathon am Leben halten können. Denn 2022 werden wir uns in Obermarchtal wieder sehen! Da sind wir uns sicher!

Marchtal KIDS-RACE

In dieser außergewöhnlichen Situation möchten wir auch dem Mountainbike-Nachwuchs von 7 – 12 Jahren die Möglichkeit geben, sich in einem virtuellen Rennen miteinander zu messen.

Im Vordergrund steht dabei der Spaß am Mountainbiken, ganz nach dem Motto „Dabei sein ist Alles“.

Die Kids legen mit ihrem MTB ebenfalls eine Strecke mit identischer Länge und ähnlicher Wegbeschaffenheit an einem Ort Ihrer Wahl zurück. Die gefahrene Zeit wird anschließend im Anmeldeportal eingetragen.

Auch für die von den KIDS zurückgelegten Kilometer **spenden wir 10Cent an die Radio 7 Drachenkinder**. Wir hoffen, damit auch bei unserem MTB-Nachwuchs den Spirit des MTB-Fahrens am Leben zu halten.

Anmeldung und weitere Infos: Bis 16. Mai 2012, 24:00 Uhr im Internet.

www.br-timing.de, www.marchtal-bike-marathon.de, oder bei www.sv-obermarchtal.de

Kette rechts , **Euer MBM-Team**

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n



Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

Floragard Tomatenerde	
zur Anwendung im Gewächshaus und Gemüsebeet	
40 Liter	5,95 €

Tress Aktions-Nudeln	
- verschiedene Sorten-	
500 g Pack + 20 % gratis	nur 2,39 €

Von der Klostermetzgerei Untermarchtal	
Rote Wurst 100 g	nur 1,10 €
Käseknacker 100 g	nur 1,50 €

Favorit Grillholzkohle 3 kg nur	2,99 €

<p>Ab sofort täglich frischer Spargel von Familie Stiehle aus Unterstadion hier bei uns im Markt erhältlich</p>	
Angebote gültig bis 08.05.2021	

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

<u>Samstag 01.05.</u>	19.00 Uhr	Gottesdienst am Spielplatz in Mundeldingen – bei schönem Wetter (Pfarrer Reusch)
<u>Sonntag 02.05.</u>		Wochenspruch für den Sonntag nach dem Sonntag Kantate: "Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder." <u>Ps 98,1</u> 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) bei schönem Wetter unter den Kastanien, sonst in der Kirche
<u>Mittwoch 05.05.</u>	15.00 Uhr	Konfi-Unterricht online

Unsere Kirche

Auch wenn es mancherlei Einschränkungen gibt, das bleibt: Unsere Kirche ist wie immer tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet. Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten. Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon, auf dem Bänkle vor dem Pfarrhaus oder Gemeindehaus ... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Jochen.Reusch@elkw.de)

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtlich entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Im Sommer sollen Kindertage stattfinden. Wir haben bereits begonnen zu planen. Was und wie die Kindertage im Sommer möglich sind, werden wir dann sehen.

1. Vorbereitungstreffen: 04.05.2021 18:30 **online**



Wenn du Zeit und Lust hast an den Kindertagen (06.-08.09.2021) mitzuhelfen, melde dich bitte per Mail bei Laura unter: laura.griesshaber@bezirkblaubeuren.de

So können wir dir die Zugangsdaten für unsere Online-Vorbereitung zukommen lassen 😊

Zur Info die weiteren Termine:

- 28.06. 2021 18:30 Uhr → Vorbereitung II im Gemeindehaus**
- 01. 09. 2021 09:00 Uhr → Mitarbeitertag**
- 06.- 08. 09.2021 → Kindertage**
- 09.09.2021 10:00 Uhr → Generalprobe**
- 12.09.2021 → Familiengottesdienst mit Kastanienfest**



All4One

Teens, Fun, Action, Food, Talk, Love

Hast du Lust auf cool organisierte Aktionen? Spaß mit Freunden, gemütlich Zusammensitzen und dabei vom „Glauben“ etwas hören?
Dann ist All4One die perfekte Gelegenheit dazu!

Wir machen weiter. Zunächst erstmal online über zoom.

Wir, Tobias, Hannah und Laura, freuen uns auf dich und wollen mit dir eine coole Zeit haben!

12. MAI 18³⁰
be creative

18. Juni 18³⁰
Is this the world you
want?

16. Juli 18³⁰
click & meet

Wenn du Fragen hast, melde dich einfach bei
Jugendreferentin Laura Griebhaber: 01621807323

Kirchliche Mitteilungen

Vom 1. bis 9. Mai 2021

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

07357-555

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindeferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT

2. Mai 2021

**Fünfter Sonntag
der Osterzeit**

Lesejahr B

1. Lesung: Apg 9,26-31

2. Lesung:

1. Johannes 3,18-24

Evangelium: Johannes 15,1-8



Ulrich Loose

» Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen. Wer nicht in mir bleibt, wird wie die Rebe weggeworfen und er verdorrt. Man sammelt die Reben, wirft sie ins Feuer und sie verbrennen. «

Zuspruch am fünfter Sonntag Osterzeit B

Ein Christ ist aufgefordert, Frucht zu bringen und sich nicht allein mit seiner Erlösung zu begnügen.
Thomas Lieth

Gebetsmeinung des Papstes für Mai

Beten wir für die in der Welt der Finanzen Verantwortlichen, dass sie zusammen mit den Regierungen diese Welt gut ordnen und so die Bürger vor den Gefahren der von Realwirtschaft entkoppelten Finanzmärkten schützen.

Gottesdienstregeln

Stand 25.03.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegang bleibt weiterhin untersagt
- **Ab dem 6. Lebensjahr** ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Während der Gottesdienste ist die Heizung ausgeschaltet (gerne können Sie Decke/Kissen mitbringen)
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Wichtiger Hinweis zur Feier der Gottesdienste

Das Infektionsschutzkonzept der Diözese sieht vor, bei einer Inzidenzzahl von über 200 in einem Dekanat keine öffentlichen Gottesdienste mehr zu feiern. Wir planen die Gottesdienste wie hier veröffentlicht, müssten aber bei entsprechender Mitteilung des Dekans öffentliche Gottesdienste wieder einstellen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen auf der Homepage der Kirchengemeinde Munderkingen und in den Zeitungen sowie den Aushängen in den Schaukästen.

Orte der Erinnerung

Fassungslos und ohnmächtig beklagen wir den Tod zweier Kinder aus unserer Gemeinde. Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Familien.

Uns macht das, was geschehen ist traurig und fassungslos, zugleich möchten wir dem Gedenken einen Raum geben:

Sowohl in der Pfarrkirche Oberstadion als auch im Kindergarten und in der Schule werden Orte der Erinnerung eingerichtet. Sie sind eingeladen, hier im Gebet zu verweilen, zu weinen, zu beten.

Kinder können auch etwas, das sie bewegt, mitbringen und ablegen.

Wir bringen unsere Klage vor Gott, von ihm hoffen wir, dass wir von ihm Trost und Hilfe erfahren.

Ein Termin für das Abschiedsgebet für die Gemeinde wird per Aushang im Schaukasten bekannt gegeben.

Das pastorale Team der SE Donau-Winkel

Gespräch und Seelsorge

Wir haben ein offenes Ohr und möchten Ihnen beistehen, besonders in schweren Zeiten.

Das pastorale Team ist zu seelsorgerlichen Gesprächen telefonisch erreichbar:

Pfr. Pitour 07393/953977, Pfr. Oforka 0152/17567435, Sr. Francesca 07393/959901 und Sr. Luise 07393/959902.

Bitte sprechen Sie auf die Anrufbeantworter, wir rufen dann so schnell wie möglich zurück.

Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

Wir sind dankbar, dass Diakon Johannes Hänn, sich ebenfalls zum Gespräch anbietet:

Tel. 07375/92131, Mobil: 0172/7232084.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„Wir treffen uns mit Jesus und hören auf das Evangelium“

Zum 4. Weggottesdienst treffen sich die Erstkommunionkinder am Freitag, 07. Mai um 14.00Uhr in der Pfarrkirche St. Ulrika und Selige Maria in Unterstadion.



Ulrikaweg als neue Pilgerroute eröffnet

Offizielle Einweihung verschoben - aber nicht aufgehoben

Ab Mai 2021 ist mit dem Ulrikaweg ein neuer Pilgerweg eröffnet, der vom schwäbischen Unterstadion an den Bodensee zum Kloster Hegne führt. Namensgeberin ist die selige Schwester Ulrika Nisch (1882-1913), Kreuzschwester im Kloster Hegne und 1987 von Papst Johannes Paul II. selig gesprochen. Der 123 km lange Weg mit Start an der Ulrikakirche in Unterstadion führt in sechs Etappen über Mittelbiberach (Geburtsort von Schwester Ulrika), Steinhausen, Kloster Sießen, Illmensee und Salem nach Überlingen und von hier aus mit dem Schiff über den See weiter zum Ziel Kloster Hegne.

Initiiert und errichtet wurde die neue Pilgerroute als Gemeinschaftsprojekt der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne, des Klosters und des Freundeskreis Schwester Ulrika e. V., Unterstadion. Ausgangspunkt war die Frage, wie die Botschaft der seligen Schwester Ulrika und das Geheimnis ihres Lebens in unserer Zeit für die Menschen neu erschlossen und zugänglich gemacht werden kann. Den Ulrikaweg sehen die Initiatoren als eine mögliche Antwort. Er steht unter dem Gedanken EINFACH MEHR. Leben ist mehr als die paar Jahre auf unserem Planeten, Mensch sein ist mehr als ein funktionierender Körper, Spiritualität ist mehr als ein Event. Auf der Suche nach dem MEHR an Leben, Identität und Spiritualität braucht es Wege, Orte und Menschen. Das einfache und doch so besondere Leben von Schwester Ulrika bezeugt dieses MEHR, dass sie selbst in die Worte fasste: „Kein Maß kennt die Liebe“.

Der Ulrikaweg lädt ein, mit der eigenen Sehnsucht nach „mehr“ und „anders“ aufzubrechen. Impulse auf Stellen an den sechs Wegstationen bieten Hilfen, sich „schrittweise“ Schwester Ulrika anzunähern und in Erfahrungen zu finden, die kennzeichnend für sie sind und gleichsam als ihre „Botschaft“ für unsere Zeit gelten können: Einfachheit, Klarheit, Stille, liebende Beziehung zu Gott und den Menschen, Liebe zur Schöpfung. In diesem Sinn kann Schwester Ulrika selbst für andere Menschen zum Wegzeichen werden.

Über den spirituellen Gewinn hinaus ist der Ulrikaweg, der durch vielgestaltige wunderbare Landschaften führt, auch ein touristisches Highlight. Er schafft Verbindung zwischen den beiden Diözesen Rottenburg Stuttgart und Freiburg, zwischen politischen Gemeinden, Kirchengemeinden und Klöstern vom Oberschwäbischen bis zum Bodensee. Und er spannt so den Bogen vom Geburtsort der Seligen zum Verehrungs- und Wallfahrtsort Kloster Hegne.

Finanziell gefördert wird die Errichtung des Ulrikaweges von der Erzbischof Hermann Stiftung der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg Stuttgart, der OEW Energie-Beteiligungs GmbH Ravensburg und der Stiftung Kloster Hegne.

Ursprünglich war geplant, zwischen dem 02.-08.05.2021 die einzelnen Etappen des Ulrikaweges feierlich einzuweihen und mit beliebig großen Wandergruppen den Weg gemeinsam zu erwandern. Bischöfe der Diözesen Freiburg, Rottenburg Stuttgart und Fulda hatten dafür schon zugesagt.

Auch mit den betroffenen Kommunen und Pfarrgemeinden, die den Ulrikaweg engagiert unterstützen, war alles geklärt. Am 8. Mai, Festtag der seligen Schwester Ulrika, sollte in der Klosterkirche Hegne der Festgottesdienst gefeiert werden. Diese groß geplante Eröffnung muss coronabedingt nun um ein Jahr verschoben werden. Doch da der Weg fertig beschildert ist und auch die sechs Wegstelen im Lauf des April am Ausgangs- und Zielpunkt und an den einzelnen Etappenzielen aufgestellt werden, wird der Ulrikaweg im Mai nun in schlichterer Weise seiner Nutzung übergeben. Eine kleine Gruppe wird unterwegs sein und Interessierte medial auf die einzelnen Etappen mitnehmen. Die aktuellen Infos und Impressionen dieser ersten Pilgergruppe werden auf Facebook (Theodosius Akademie), Instagram (Theodosius Akademie, #ulrikaweg) und unter www.theodosius-akademie.de sowie www.ulrikaweg.de zu finden sein.

Damit ist der Ulrikaweg der Öffentlichkeit als neues Angebot zum Pilgern übergeben.

Die noch ausstehende feierliche Einweihung und Eröffnung wird im nächsten Jahr vom 01.-08.05.2022 stattfinden.

Selige Ulrika von Hegne

1882 Am 18. September geboren in Mittelbiberach/Württ.

1904 Klostereintritt in Hegne, ab 1907 bis zur Erkrankung 1912 Küchenschwester in Bühl/Baden und Baden-Baden

1913 Am 08. Mai stirbt Schwester Ulrika in Hegne

1952 Einleitung des Seligsprechungsprozesses

1987 01. November in Rom Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II.

1991 Ihre Gebeine werden vom Klosterfriedhof in die neu erbaute Krypta der Klosterkirche übertragen.

Gesamte Wegstrecke 123 km

(inkl. Überfahrt über den Überlinger See)
Sechs Etappen in unterschiedlicher Länge:
1. Unterstadion - Mittelbiberach (17,9 km)
2. Mittelbiberach - Steinhausen (9,2 km)
3. Steinhausen - Kloster Sießen (23,7 km)
4. Kloster Sießen - Illmensee (26,6 km)
5. Illmensee - Schloss Salem (21,4 km)
6. Salem - Kloster Hegne (23,7 km)

Logo Ulrikaweg:



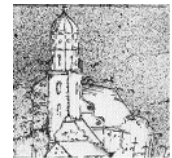
Es sind die Anfangsbuchstaben **Ulrika Nisch**. Einander gegenübergestellt, ergibt sich ein Kreuz (Sr. Ulrika war Kreuzschwester). Die Raute in der Mitte weist hin auf den inneren Schatz, aus dem Sr. Ulrika lebte. Auch ihre Bescheidenheit, Einfachheit und Klarheit bringt das Logo gut zum Ausdruck. Es lädt ein zum Weiterdenken!

Kontakt: Theodosius Akademie

Tel. 07533.807-700, info@theodosius-akademie, www.theodosius-akademie

Maiandacht auf dem Frauenberg

Herzliche Einladung zum Mitfeiern unserer Maiandachten um 14 Uhr am 1. Mai und ab 9. Mai jeden Sonntag



Der Monat Mai ist im katholischen Gebetsleben der Gottesmutter Maria geweiht. Daher möchten wir unsere Maiandachten wieder auf dem Frauenberg feiern. Aus Platzgründen jedoch nicht in der Kirche, sondern davor. Auch hier gelten die Hygienevorschriften: 1,5m Mindestabstand zueinander, Tragen einer Maske (OP- oder FFP2-Maske), kein Gemeindegesang und Datenerfassung an den Eingängen (bitte bringen Sie einen ausgefüllten Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mit).

Eine Bestuhlung wird es nicht geben, bei Bedarf kann eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Bei Regenwetter finden die Maiandachten in der Stadtpfarrkirche statt, es läuten dann gegen 13.45 Uhr die Glocken der Stadtpfarrkirche.

aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle



Die Messe in D-Dur von Antonin Dvorak und sein „Stabat mater“

Am Sonntag, 9. Mai 2021, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Credo-Musik-Projekt geistliche Musik des Komponisten Antonin Dvorak (1841-1904). Dvorak, frommer Katholik, der täglich die Frühmesse besuchte, versteht sich selbst als gläubiger Komponist und nennt seinem Auftraggeber einen möglichen Titel der Messe in D-Dur: „[Glaube, Hoffnung und Liebe](#) zu Gott dem Allmächtigen und Dank für die große Gabe, die mir gestattete, dieses Werk zum Preis des Allerhöchsten glücklich zu beenden.“ Das an Popularität die Messe überragende „Stabat mater“ wird ebenfalls einbezogen, was einerseits zum Marienmonat Mai und andererseits wunderbar zum Muttertag passt. Dvorak meditiert hier, wie die Gottesmutter unter dem Kreuz zur Trösterin aller wird, die ein Kreuz tragen müssen. Je nach Corona-Lage findet die Begegnung als Gebet in der Basilika St. Martin in Wiblingen oder als Online-Vortrag statt. Anmeldung bzw. Anforderung von Link oder Telefonnummer zum Mithören erfolgt über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Unter www.dekanat-eu.de wird rechtzeitig bekannt gegeben, in welcher Form die Veranstaltung durchgeführt wird.

Das Wirken des Geistes im Werk von Sieger Köder

Am Sonntag, 16. Mai 2021, 19.00 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag Werke von Sieger Köder (1925-2015) in pfingstlicher Perspektive. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Glas-Fenster-Zyklus in der Heilig-Geist-Kirche in Ellwangen, das zu den herausragenden und theologisch kohärentesten Werken im Schaffen des Pfarrers und Malers von der Ostalb zählt. Das pfingstliche Leuchten führt hier in einem großen Bogen von der Schöpfung durch den Alten und Neuen Bund und die Kirchengeschichte bis zur Vollendung. Jenes letzte Bild zählt überhaupt zu den bekanntesten: eine Rose aus lauter Rosen. Als gebürtiger Ellwanger konnte Wolfgang Steffel Köder schon von Kindesbeinen an kennenlernen. Von da her hat es sich ergeben, dass im Dekanatsprogramm viele persönliche Begegnungen mit Sieger Köder arrangiert wurden. Nach seinem Tod im Jahr 2015 war das Dekanat bei vielen Exkursionen im Ellwanger Bergland auf seinen Spuren unterwegs. Die Anforderung eines Links zur Zoom-Konferenz erfolgt über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Samstag 01. Mai**

14.00Uhr feierliche Maiandacht
Frauenberg Munderkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 02. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
18.30Uhr feierl. Maiandacht Oberstadion
18.30Uhr feierl. Maiandacht Emerkingen

Dienstag 04. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 05. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

06. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 07. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 08. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 09. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
mit Fahrzeugsegnen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
14.00Uhr feierliche Maiandacht
Frauenberg Munderkingen
18.30Uhr feierl. Maiandacht Unterstadion
18.30Uhr feierl. Maiandacht Unterwachingen
18.30Uhr feierl. Maiandacht Emerkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**5. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 2. Mai**

10.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe
14.00Uhr Hl. Taufe von Emma Schäuble aus Ehingen
18.30Uhr feierliche Maiandacht Mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger

Freitag 7. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier Gest. Jahrtag für Martha u. Anton Münzer
Ged. f. Hubert u. Alfred Ego u. v. A. der Fam. Baumann

6. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 9. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**Vorabend 5. Sonntag der Osterzeit - Samstag 1. Mai**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 4. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier Ged. f. Maria u. Anton Blersch

6. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 9. Mai

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Es finden im Moment keine Gottesdienste in der Kirche in Hundersingen statt, die Gläubigen sind eingeladen, in einer anderen Kirche der Seelsorgeeinheit den Gottesdienst mitzufeiern.

Die Kirche ist von 8.00Uhr bis 20.00Uhr geöffnet.

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**5. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 2. Mai**

9.00Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Frau Seethaler mit Sänger

Donnerstag 6. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier Ged. f. Gerlinde Schlegel

Vorabend 6. Sonntag der Osterzeit - Samstag 8. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 9. Mai

18.30Uhr feierliche Maiandacht